

sehen oder englischen Staatsmänner, denen es gelingt, den drohenden Konflikt definitiv zu beseitigen, sich nicht bloß zu den ersten Wohltätern ihres eigenen Staates, sondern auch zu Wohltätern von ganz Europa machen und ihrem Andenken in der Geschichte der Kultur und des Fortschrittes ein unvergängliches Denkmal setzen.

Reichsraths-Verhandlungen.

Sitzung des Herrenhauses vom 10. Mai.

Der Präsident Fürst Colloredo-Mannsfeld eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Minuten.

Nach Mittheilung des Einlaufes und Uebersetzung mehrerer Petitionen theilt

Ritter v. Hye Namens der juridischen Kommission mit, daß dieselbe das Gesetz über die Wirksamkeit der Militärgerichte, das dasselbe noch in dieser Session erledigen zu können, nach dem abgekürzten Verfahren zu behandeln und auf die nächste Tagesordnung zu setzen bitte. (Angenommen.)

Graf Kuefstein erstattet Bericht über Petitionen.

Hofrath Miklosich verliest den Bericht der Budgetkommission über die Eröffnung eines Nachtragskredites von 80.000 fl. für das Ministerium für Kultus und Unterricht. Der Gesetzentwurf wird, dem Antrage der Kommission gemäß, ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Es folgt die

Verathung des Volksschulgesetzes.

Hofrath Unger erstattet den Bericht der Kommission, welcher beantragt, das Gesetz in der Fassung des Abgeordnetenhauses unverändert anzunehmen.

Fürst Czartoryski: Die Deutung, welche die Regierung dem § 11 lit. i der Verfassung gebe, werde durch die vage Fassung allerdings ermöglicht, und wenn auch zum Nachtheile der Autonomie der Königreiche und Länder, so müsse man sich dieser Auslegung fügen. Aber er könne nicht der Behauptung der Kommission beistimmen, daß dem Entwurfe ein Uebergang in die Landesgesetzgebung nicht vorgeworfen werden könne. Die Befugnisse der Landesgesetzgebung werden aufs äußerste beschränkt. Acht Paragraphen weisen ihre Verfügungen zu, darunter drei ganz unwesentliche, und im übrigen, wo es sich um die Beschaffung der Geldmittel handelt.

Ueber die ganze Organisation, Lehrerberufung u. s. w. habe sie nicht mitzureden, und das verstoße ebenso gegen § 11 wie gegen § 12 der Verfassung. Der Abschnitt „Lehrerbildung“ gehöre gar nicht in dieses Gesetz und sei nur in dasselbe eingeschmuggelt, weil eine eigene Gesetzesvorlage darüber unzweifelhaft vor die Landesgesetzgebung gehören würde. So wenig er die Vorzüge dieses Gesetzes gegen das jetzige verkenne, müsse er doch gegen dasselbe stimmen. Ein einheitliches Schulgesetz lasse sich überhaupt, selbst in Ländern mit einer einzigen Nationalität und Sprache u., nicht praktisch durchführen.

Regierungsrath Neumann weist nach, daß der Wortlaut der Landesordnungen jener Deutung der Verfassung vollkommen entspricht, und daß die angeblichen Detailbestimmungen in dem Gesetze in der That nur allgemeine Grundsätze aussprechen.

Graf Mittrowsky beantragt hierauf Uebergang zur Tagesordnung und will die Regierung aufgefordert wissen, einen neuen Gesetzentwurf einzubringen. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so beantrage er, bloß in die Verathung der Art. 3, 4 und 5 des Gesetzes einzugehen.

Graf Anton Auerberg (Anst. Grün) erörtert in eingehender Weise, daß das Gesetz ganz korrekt dem § 11 lit. i der Grundgesetze entspreche. Wenn der Gesetzentwurf nicht angenommen wird, so gerathe das Haus in eine Zwangslage, die eines gesetzgebenden Körpers stets unwürdig ist. (Lebhafte Beifall.) Von der Regeneration des Volksschulgesetzes hoffe er eine Verjüngung Oesterreichs. Die Vorzüge des Gesetzes besprechend, kritisiert Redner den gegenwärtigen Stand der Volksschule, deren Verbesserung nothwendig und im Interesse des Staates gelegen sei. Von dem neuen Gesetze hoffe er aber, daß es als Diadem prangen werde für die ganze zivilisirte Welt.

Fürst Konstantin Czartoryski entgegnet in einigen Bemerkungen auf die Ausführungen des Vorredners. Das vorliegende Volksschulgesetz sei ein Ideal, welches nicht erreichbar sei; einen praktischen Nutzen könne man von demselben nicht erwarten.

Ritter von Arnetz wendet sich gegen den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung, während Graf Goluchowski denselben verteidigt. Obwohl er die Vorzüge des Gesetzes nicht verkenne, hege er doch die ernstesten Bedenken wegen Kompetenz desselben, welche durch die Ausführungen der Vorredner nicht verschleudert würden.

Nachdem noch Fürst Jablonowski den Uebergang zur Tagesordnung befürwortet, nimmt der Berichterstatter Hofrath Unger das Wort. Redner erörtert vor allem die staatsrechtliche Seite des Gesetzes und zergliedert mit großem juristischen Aufwande das Prinzip der „Grundsätze“, die in dem Entwurfe aufgestellt wurden.

Wenn man von Kompetenz-Ueberschreitungen spricht, so wäre es die Pflicht eines jeden, von Paragraph zu Paragraph Zusatzanträge zu stellen und die Stellen zu bezeichnen, welche Kompetenz-Ueberriffe enthalten. Aber mit einem Vertagungsantrage sei nicht abgeholfen in einem Falle, wo die verschiedenen Parteien nicht einig sind und es auch nicht in einem Jahre sein werden. Die Bildung dürfe nicht zersplittert werden und die Erziehung muß das Reich in die Hand nehmen. Der Staat legt den allgemeinen Umriss zu dem Gebäude der Bildung, und die einzelnen Länder sind es, welche den Bau weiterführen müssen. Er könne nicht die Verantwortung übernehmen, wenn die

Verathung über ein solches Gesetz, wie das vorliegende, vertagt werde, denn wer bürgte dafür, das im nächsten Jahre noch eine Regierung bestehen werde, wie die gegenwärtige? Es sei seine feste Ueberzeugung, daß Millionen durch die Botirung des Gesetzes glücklich gemacht werden; denn die Sorge für das Reich stehe in erster Linie und dann erst komme die Reihe an die Länder. (Beifall.)

Unterrichtsminister v. Hasner beschränkt sich darauf, in kurzem den Standpunkt der Regierung, welche sich streng auf dem Boden der Verfassung halte, darzulegen.

Bei der nun folgenden Abstimmung wird der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung mit großer Majorität abgelehnt, dafür nur die Rechte und einige Mitglieder aus dem Centrum.

Freiherr v. Kraus beantragt hierauf die en bloc-Aannahme des Gesetzes. (Wird bei namentlicher Abstimmung mit 31 gegen 30 Stimmen abgelehnt.) In der Spezialdebatte wird hierauf der Gesetzentwurf unverändert trotz mehrfach gestellter unwesentlicher Amendements angenommen und hierauf die Sitzung um 3 Uhr 40 M. geschlossen. Nächste Sitzung morgen.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. Mai.

Beginn der Sitzung um 11 Uhr.

Ministerpräsident Graf Taaffe theilt in einer Zuschrift mit, daß Se. Majestät der Kaiser, Freitag den 14. d. M. Abends 8 Uhr, die Abgeordneten in den großen Appartements der Hofburg empfangen und Samstag den 15. d. Vormittags 11 Uhr den feierlichen Schluß der Reichsraths-session im großen Cerimonienaal vornehmen werde.

Ferner wird mitgetheilt, daß die von beiden Häusern des Reichsrathes jüngsthin beschlossenen Gesetze über die Besteuerung der Eisenbahnen und das Ausnahme-gesetz die allersch. Sanction erhielten.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Eröffnung von Nachtragskrediten für die Ministerien des Innern, des Handels, des Ackerbaues und der Justiz. (Wird unverändert genehmigt.)

Abg. Baron Petriano referirt über den Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung einer Eisenbahnlinie von Bludenz an die österr.-bayerische Grenze.

In der Generaldebatte beantragt Dr. Stieger die Annahme einer Resolution, in welcher die Regierung zur Vorlage der Eisenbahnlinien Salzburg-Innsbruck (über St. Johann) und Rottenmann-St. Johann in der nächsten Session aufgefordert wird. Der Referent beantragt Annahme einer Resolution, die Herstellung einer direkten Bahnverbindung von Bludenz nach Innsbruck betreffend.

Bei der Abstimmung wird nur die Resolution des Ausschusses angenommen und hierauf der Gesetzentwurf in dritter Lesung genehmigt.

wo die ehrbaren Bürger und Bürgerinnen hübsch zeitlich zu Bette gehen.

Morseus hat die vielgeplagte Mauthnerin in seine Arme geschlossen und vertrauensvoll ließ sie die Schranke in die nächstlichgewohnten Fugen fallen. Vorsorglich aber brennt ein Kämpchen vor dem Fenster des Mauthhauses, dem späten Wanderer zu kündigen, daß er durch ein „Guckerl“ sein Geld reichen könne, worauf das alte Kettengewinde nicht verfehlen werde, die Schranke zu heben. Jeder Krainer kennt diesen Brauch, der übrigens auch gefältsadministrativ gebilligt sein soll.

Also die Mauthnerin schläft und träumt, — da naht ein Gefährte, dessen Passagiere mit slovenischem Wohlwille ungestüm nach Durchlaß begehren. Das Mauthhaus ist selbstverständlich geschlossen, wie's brave Leute um solche Stunde meist zu haben pflegen. — Die Mauthnerin fährt „empor aus schweren Träumen“ und tritt an's „Guckerl“, wo sonst jeder späte Bauer lustig oder nicht lustig sein Schürlein entrichtet. — Aber heute geht es nicht so leicht! die verspäteten Passagiere sind Taboriten, die zu Lichtenwald in der Steiermark für die Vereinigung Sloveniens gestimmt, die ihre Hände mutig erhoben hatten für Einführung der slovenischen

Sprache in Amt, Gericht und Schule. Die sieges-? trunkenen Taboriten verlangen im nachdrücklichsten, alle zarten Redewendungen vermeidenden Slovenisch, daß die Mauthnerin ihr Kämmerlein verlasse und ihre Gebühr unmittelbar beim Taboritengefährt abholen müsse.

Das wird ihr zu bunt; die Mauthnerin ist keine so leicht erweichliche Seele, sie besteht auf ihrem Rechte, das Geld beim „Guckerl“ in Empfang nehmen zu dürfen, und beharrt mit echt krainischer Zähigkeit selbst dann noch dabei, als die kühnen Taboriten ihr rundweg und in sehr verständlicher Landessprache erklärt hatten, im Weigerungsfall die Mauthschranke zu zertrümmern.

Die Entschiedenheit aber, mit welcher unsere Heldin ihren wohlverriegelten Standpunkt behauptete, hatte schließlich zur Folge, daß einer der siegestrunkenen Taboriten vom Wagen stieg und an das verhasste „Guckerl“ trat, um die Gebühr scheltend zu entrichten. Unangenehm war dabei nur die Erkennungsszene zwischen der siegesbewußten Mauthnerin und dem scheltenden Zahler, welcher letzterer sich als einer jener slovenischen Parteigänger entpuppte, denen das Volk sonst auf Kommando gehorcht.

Man hat dieses an und für sich unbedeutende,

für unsern Landfrieden aber Epoche machende Ereigniß nächsten Tages mehrfach besprochen und sich in der begründeten Anschauung geeinigt, daß gewichtige Momente (einige sagen: gleichgewichtesfeindliche Elemente) die fahrenden Taboriten so lange abgehalten haben mögen, das kühne Wagstück eines so gefährvollen Weges vom sichern Pflahl des „Steirerwagerls“ bis zum „Mauthguckerl“ zu unternehmen. Weiß man's denn?

Aber wohin bin ich mit meiner Frühlings-Introduktion gekommen? Soll es etwa ein Zeichen der geistigen Auferstehung des slovenischen Volkes sein, wenn ein Taborite sich um Mitternacht vom Wagen erhebt, um bei einem „Guckerl“ die Mauthgebühr zu entrichten? — Oder ist es ein neuer Beweis für die Amtsfähigkeit der slovenischen Sprache, daß die Mauthdebatte so erfolgreich abgeführt wurde?

Jetzt schlägt die Nachtigal unter meinem Fenster, die Frösche ruhen auf ihren Lorbeern, die Mauthnerin schläft den Schlaf der Gerechten, — und ich will noch ein wenig der Zeiten denken, wo zwischen uns Krainern Friede war, der Stunde, wo es wieder Friede werden wird.

Abg. Steffens referirt über den von ihm eingebrachten Gesetzentwurf, die Steuerbefreiung für neue Eisenbahnlagen betreffend.

Abg. Skene bespricht in der Generaldebatte das Eisenbahnwesen vom volkswirtschaftlichen Standpunkte überhaupt. Nach diesem haben Koncessionäre, Bauunternehmer und Aktionäre der Bahnen kein Interesse für die wahre Aufgabe dieses Kommunikationsmittels. Das Gründungsfever auf dem Gebiete der Eisenbahnen sei, seiner Meinung nach, hauptsächlich durch die verkehrte Eisenbahnpolitik der Regierung hervorgerufen. Redner beantragt die Annahme einer Resolution, in welcher die Regierung zur Einbringung von Vorlagen in der nächsten Session aufgefordert wird, „die den Ausbau des Eisenbahnnetzes durch den Staat ermöglichen.“

Handelsminister v. Plener erklärt, im Prinzip dem Eisenbahnbau durch den Staat beizustimmen.

Der vorliegende Gesetzentwurf wird hierauf ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung genehmigt.

In der hierauf erfolgten Debatte über die Resolution Skene's versucht Abg. Dr. Groß (Reichenberg) die Vorwürfe, die Skene den Eisenbahnunternehmungen gemacht, zurückzuweisen.

Nach längerer Debatte nimmt Handelsminister v. Plener das Wort, um seinerseits die vom Abg. Skene der Regierung entgegengeschleuderten Vorwürfe als gänzlich ungerechtfertigt zu bezeichnen. Die Regierung sei sich bewusst, dem Schwindel jederzeit entgegengetreten zu sein, und deshalb sei es geradezu komisch, ihr in dieser Beziehung irgend welche Vorwürfe zu machen.

Die Resolution des Abg. Skene wird hierauf abgelehnt.

Die Gesetzentwürfe, betreffend die Stempel-, Gebühren- und Portofreiheit bezüglich der Verhandlungen und Korrespondenzen über die Aufhebung der Proportionsrechte in Mähren und Schlesien und die Durchführung der Grundentlastung in Böhmen, werden ohne Debatte genehmigt.

Ueber Vorschlag Rechaue's wird beschlossen, zunächst in die Berathung des Antrages auf Anwendung des Gesetzes vom 30. Juli 1867 auf den vom konfessionellen Ausschusse ausgearbeiteten Zivil-Gesetzentwurf einzugehen.

Der Antrag auf Anwendung des oberwähnten Gesetzes auf den Zivil-Gesetzentwurf wird hierauf angenommen.

Dr. Kaiser referirt über den Gesetzentwurf, betreffend die Eheschließungen von Personen, die keiner gesetzlich anerkannten Kirche angehören. (Wird ohne Debatte genehmigt.)

Abg. Baron Wächter referirt über die Rekrutenaushebung für das Jahr 1869.

Art. I. bestimmt das Heereskontingent im Sinne des Wehrgesetzes auf zehn Jahre, sowohl für das stehende Heer und die Kriegsmarine, als auch die Ersatzreserve.

Abg. Dr. Rechaue beantragt, die Bestimmung für die Ersatzreserve wegzulassen, so daß die Stärke derselben alljährlich festzusetzen wäre.

Ministerpräsident Graf Taaffe erklärt sich gegen diesen Antrag, da er mit den Bestimmungen des Wehrgesetzes in Widerspruch stehe.

Der Antrag Rechaue's wird hierauf abgelehnt.

Art. II. bestimmt, daß der Ueberfluß des Heereskontingentes an Mannschaft der Landwehr zugetheilt werde.

Abg. Baron Petriano beantragt die Weglassung dieser Bestimmung. Nach längerer Debatte wird Art. II. genehmigt und hierauf der ganze Gesetzentwurf unverändert angenommen.

Vor Schluß der Sitzung nimmt hierauf Ministerpräsident Graf Taaffe zu einer persönlichen Bemerkung das Wort. Es sei ihm nämlich während der Debatte über Art. II vom Abgeordneten Schindler der Ausdruck unterschoben worden: Das Wehrgesetz der Höhe höher als die Verfassung. Er habe diesen Ausdruck nicht gebraucht, sondern nur gesagt: der verfassungsmäßige Weg werde hier durch das Wehrgesetz geregelt.

Abg. v. Grocholsti interpellirt den Vorsitzenden, wann die galizische Resolution auf die Tagesordnung gesetzt wird? Sollte es erst in der letzten Sitzung geschehen, so würde dies der Würde des Hauses wenig entsprechen.

Präsident Kaiserfeld erwidert, daß Regierungsvorlagen den Vorzug haben und die Würde des Hauses sicher nicht beeinträchtigt werde, wenn er die Geschäftsordnung einhalte.

Die Sitzung wird hierauf um $\frac{1}{5}$ Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung Dienstag, den 11. Mai.

Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

Total-Chronik.

— (Der Sommerturnplatz des hiesigen Turnvereines) wird morgen eröffnet und werden bei glühender Witterung hinfort zu den gewöhnlichen Stunden die Uebungen daselbst stattfinden. Die Gerüste sind renovirt und vermehrt und ermöglichen nunmehr eine größere Mannigfaltigkeit der Uebungen. Anmeldungen zum Turnunterricht werden außer bei den Herren Cantoni und Ambrosch auch vom Turnlehrer selbst am Turnplatze angenommen.

— (Geldspende für Schulbauten.) Die Witwe Frau Anna Kallister in Triest, deren Namen viele gemeinnützige von ihr und ihrem verstorbenen Gemal herrührende, für die Bewohner der Poitergegend bestimmte Stiftungen tragen, hat neuerdings den bedeutenden Betrag von 2400 fl zum Baue neuer Volksschulen in Dorn, Mautersdorf, Nigsdorf, und Kaltenfeld der Bezirkshauptmannschaft in Adelsberg übergeben.

(Im Schweizerhause bei Tivoli) spielt morgen Nachmittag halb 5 Uhr die Kapelle des 79. Inf.-Regiments.

Gemeinderathssitzung

am 11. Mai 1869.

Gegenwärtig 29 Mitglieder. Als Regierungskommissär ist Herr Hofschevar anwesend.

Nach der Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wird die

Angelobung der Bürger, welche in der letzten Sitzung neu aufgenommen worden, entgegengenommen.

Bürgermeister Suppan hielt eine kurze Ansprache an dieselben, in welcher er sie daran erinnert, daß sie Mitglieder einer ansehnlichen Korporation geworden seien und daß auch sie das ihrige beitragen werden, für das Wohl der Kommune jeder nach seinen besten Kräften beizutragen, indem dies die größte der Pflichten sei, welche sie zugleich mit den Rechten übernommen haben. Dann leisteten die neuen Bürger durch Handschlag die Angelobung.

Hierauf macht der Bürgermeister folgende Mittheilungen: In Gemäßheit des Beschlusses des Gemeinderathes vom 5. April sei vom Magistratsrath Guttman ein Bericht über alle Zweige der städtischen Verwaltung verfaßt worden, derselbe sei in Abschrift den einzelnen Sektionen zugestellt worden, falls jemand Anträge in Folge dieses Berichtes zu stellen die Absicht habe.

Sodann verliest der Bürgermeister eine Zuschrift des Regimentskommandos vom Regimente Huyn, in welcher die Pionnierabtheilung, theils um selber Gelegenheit zur Uebung zu geben, theils zur Förderung des kommunalen Wohles dem Gemeinderathe bei allen öffentlichen Arbeiten zur Verfügung gestellt wird gegen die Entrichtung des Montursaknützungspannschales und einer kleinen Entschädigung an die Mannschaft, und in welcher die genannte Abtheilung speziell für den Fall der Errichtung einer Schwimmschule unentgeltlich angeboten wird gegen die Bedingung, daß die Mannschaft in zu bestimmenden Stunden in der Schwimmschule abgerichtet werden könne.

Der Bürgermeister macht die Vausektion aufmerksam, auf diesen für die Kommune vortheilhaften Antrag vorkommenden Falls zu reflektiren und beantragt, der Gemeinderath möge den Dank für dieses freundliche

Anerbieten aussprechen. Die Versammlung erhebt sich, um ihre Zustimmung auszudrücken.

Der Bürgermeister berichtet, daß gegenwärtig die Reambulirung und Richtigestellung des Katasters im Stadtrayon vorgenommen werde und daß einige Gemeinderäthe das Ansuchen gestellt haben, es möchte die jetzt eben im Zuge befindliche Katastralaufnahme des Stadtrayons statt nach dem bisherigen Maßstabe von 40 nach jenem von 10 Klaftern erfolgen. Dies wäre schon wegen der Kostspieligkeit nicht ausführbar, die Aufnahme nach dem Maßstabe von 20 Klaftern reiche für den gewöhnlichen Bedarf aus und er sei um Bewilligung zur Anwendung desselben bei dem Finanzministerium eingeschritten.

Ferners ist eine Zuschrift der Reambulirungsabtheilung eingelangt, in welcher um die Angabe ersucht wird, in welcher Sprache das Katastraloperat abgefaßt werden solle.

Vizebürgermeister Deschmann findet, daß die Sprache auf die Mappingarbeit selbst gar keinen Einfluß habe, denn diese werde mit Linien und nicht mit Worten dargestellt. Die darin verzeichneten Namen der einzelnen Parzellen, Gründe, sollen so eingetragen werden, wie sie das Volk bezeichnet, ohne Neuerungen und willkürliche Abänderungen. Bei Anfertigung der Katastralbögen mögen am Kopfe die Rubriken in beiden Landessprachen abgefaßt werden, wenn damit nicht besondere Schwierigkeiten verbunden seien. Eine eigentliche Grenzbeschreibung finde nicht statt, daher der angegebene Modus vollkommen ausreichend sei.

GN. Stedry unterstützt den Deschmann'schen Antrag, der auch sofort einstimmig angenommen wird.

Hierauf stellt GN. Samassa den Dringlichkeitsantrag, es möge künftighin auch in der Klagenfurter-, Wiener- und Bahnhofstraße, welche gerade zu den belebtesten zählen, die Auffspritzung vorgenommen werden, und zwar in der Wienerstraße vom Zivilspital bis zum Kallister'schen Hause und in der Bahnhofstraße bis zur Einmündung derselben in die St. Petersvorstadt.

Wenn der bisher in Gang befindliche Bespritzungsapparat nicht ausreicht, so beantrage er die Anschaffung der nöthigen Utensilien. Es entspinnt sich nun eine kurze Debatte über die Dringlichkeit, an welcher sich die GMR. Bürger, Schöppl, Keesbacher, letzterer im Interesse des Zivilspitals, betheiligen.

Nachdem die Dringlichkeit angenommen war, übergeht die Debatte, an welcher sich die GMR. Stedry, Legat und Hauffen betheiligen, auf die Frage, ob es überhaupt ohne Neuanschaffung nicht möglich wäre die Auffspritzung in den genannten Straßen vorzunehmen, und was die Neuanschaffungen kosten würden.

Bürgerm. Suppan gibt die Ausklärung, daß zwei neue Fässer und Wagen notwendig wären und die Kosten dieser sich auf 390 fl. 92 kr. belaufen würden. Jedenfalls aber werde er, in so weit es möglich ist, die Erweiterung des Auffspritzungsrayons im Sinne des Antrages sofort veranlassen.

Bei der Abstimmung wird der erste Theil des Samassa'schen Antrages angenommen, der zweite fällt.

Nachdem der zweite Theil des Antrages gefallen, der erste aber ohne den zweiten möglicherweise nicht ausführbar ist, beantragt Dr. Kaltenegger, es möge von der Vausektion für die nächste Sitzung ein diesbezüglicher Bericht mit Vorausschlüssen und Kostenüberschlägen eingebracht werden, denn der zweite Theil sei hauptsächlich deswegen gefallen, weil man über die Nothwendigkeit des Bedarfes von Neuanschaffungen nicht klar genug war.

Der Antrag des GN. v. Kaltenegger wird angenommen.

Es wird sodann zur Wahl des Komitees für Ueberwachung des Bürgervermögens geschritten. Es wird beschlossen, das Mandat aller früheren Mitglieder als erloschen zu betrachten, da diese Frage bei zweien, die noch nicht drei Jahre im Komitee waren, zweifelhaft sein könnte.

Als gewählt erscheinen die Herren: Paul Auer, Blas, Berhouc, Kaspar Achtschin, Franz Doberlet, Leopold Bürger und Johann Perles.

Bei der sodann vorgenommenen Wahl der zwei

